

# RS Vwgh 1999/12/21 97/14/0162

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.12.1999

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §303;

### Rechtssatz

Da die Wiederaufnahme des Verfahrens hinsichtlich jeder einzelnen Abgabenart gesondert zu verfügen ist, ist auch ein Bescheid, mit dem über einen Wiederaufnahmeantrag hinsichtlich verschiedener Abgabenarten abgesprochen wird, gesondert anfechtbar.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1997140162.X02

### Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)